

UNBEFRISTETE AUSSCHAFFUNGSHAFT Justizminister Christoph Blocher will AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht in Zukunft nach Gutdünken einsperren. JuristInnen sehen darin einen Verstoss gegen die Europäische Menschenrechtskommission.

Jetzt aber Klartext!

Von Nicole Ziegler

Er kann es nicht lassen: Mit seinem vor einer Woche lancierten Vorschlag, AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht künftig unbefristet in Ausschaffungshaft zu nehmen, geht Bundesrat Christoph Blocher auf seinem Weg der Asylpraxisverschärfungen munter weiter. Einspruch gabs dabei bisher kaum. Auf Nachfrage tun es nun drei JuristInnen.

Stefan Trechsel, Zürcher Strafrechtsprofessor, ehemaliger Präsident der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

«Ich habe grosse Zweifel, ob die unbefristete Ausschaffungshaft für Ausländer ohne Aufenthaltsrecht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, einschliesslich der Europäischen Menschenrechtskonvention, vereinbar ist. Theoretisch kann diese Massnahme die Auswirkung einer lebenslangen Freiheitsstrafe haben – was

sie praktisch bedeuten wird, ist kaum vorherzusehen. Eine solche Haft kann meines Erachtens nicht mehr mit der Absicht, den inhaftierten Ausländer auszuweisen, gerechtfertigt werden – dieser Nachweis aber ist gemäss der EMRK für eine Ausschaffungshaft notwendig. Bundesrat Christoph Blocher hat mit der unbefristeten Ausschaffungshaft einen politischen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Und dazu müssen sich jetzt in erster Linie Politiker, aber auch andere Kreise der Gesellschaft äussern – unter anderem Fachjuristen, die etwas von der Sache verstehen. Will Bundesrat Blocher eine weitere Verschärfung erreichen, die nicht gegen die EMRK verstösst, wäre eine gewisse Verlängerung der Ausschaffungshaft wahrscheinlich noch akzeptabel. Ich bin allerdings nicht überzeugt davon, dass Härte eine brauchbare Lösung bringt. Insgesamt signalisiert der Vorstoss eine reduzierte Toleranz gegenüber Minderheiten und Aussenseitern.»

Peter Nideröst, Rechtsanwalt und Spezialist für Asyl- und Ausländerrecht

«Bundesrat Christoph Blochers Vorschlag, für Ausländer und Ausländerinnen ohne Aufenthaltsrecht eine unbefristeten Ausschaffungshaft einzuführen, verstösst klar gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Und damit natürlich auch gegen die Schweizer Bundesverfassung, die darauf aufbaut. So darf heute ein Betroffener nur dann in Ausschaffungshaft gesetzt werden, wenn die Ausschaffung auch wirklich möglich ist. Ist das nicht der Fall, ist der Zweck der Haft nicht erfüllt und der Inhaftierte muss freigelassen werden. Aus diesem Grund dauert die Ausschaffungshaft bisher maximal neun Monate, rechnet man die drei Monate Vorbereitungshaft dazu, ein Jahr: Wenn in dieser Zeit keine Wegweisung aus der Schweiz möglich war, muss man davon ausgehen, dass der Haftzweck nicht mehr erfüllt ist

und der Betroffene freigelassen werden muss. Blochers Vorschlag der unbefristeten Ausschaffungshaft verlangt also nach einer Gesetzgebung, welche die EMRK missachtet. Das Verrückte an dieser Verschärfung ist, dass die Kantone sie begrüssen: Für die anfallenden Haftkosten nämlich käme zu einem grossen Teil der Bund auf – mit 130 Franken pro Tag und Häftling. Dem betroffenen Kanton bliebe je nach Haftkosten eine mehr oder weniger grosse finanzielle Belastung. Heute ist es hingegen so, dass der Bund den Kantonen pro Flüchtling mit einem Nichteintretensentscheid lediglich eine einmalige Nothilfeentschädigung von 600 Franken bezahlt. Die restlichen Fürsorgekosten bleiben den Kantonen. Den Bund kostet also ein für die Ausschaffung inhaftierter Ausländer mit Nichteintretensentscheid bereits nach fünf Tagen mehr als einer, der auf freiem Fuss ist. Nun will Blocher diese Haft auch noch verlängern! Würde man

den Justizminister fragen, wie er diese Massnahme rein finanziell rechtfertigen würde, er wohl folgendermassen argumentieren: In einem ersten Schritt werden die Belastungen für den Staat höher, langfristig aber wird die Schweiz ein asylfreies Land – und damit finanziell entlastet – werden. Und das ist einfach lächerlich.»

Eva Saluz, Präsidentin des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)

«Eine unbefristete Ausschaffungshaft, wie sie Bundesrat Christoph Blocher angekündigt hat, wäre nach Meinung des SAV nicht zulässig. Der Vorstand des SAV hat gerade am vergangenen Freitag, dem 18. Juni, beschlossen, dass nichts die Einschränkung der elementaren Menschenrechte rechtfertigt. Die Menschenwürde gilt absolut. Die Delegiertenversammlung des SAV vom gleichen Tag hat diesen Vorstandsbeschluss ausdrücklich unterstützt. Diese Haltung entspricht den Statuten, welche als Vereinszweck unter anderem ausdrücklich vorsehen, dass der SAV im Interesse der Rechtsuchenden und unter Achtung der Menschenrechte zur Vervollkommnung des Rechts beiträgt. Auf Bundesrat Blochers Vorschlag müssen nun vor allem die Politiker reagieren. Da es sich bei einer «unbefristeten Ausschaffungshaft» aber um eine grundsätzliche Frage handelt, ist es wünschenswert, dass sich möglichst viele Kreise dazu äussern.»